

Die Änderung der Statuten im Mai 2017 umfasst folgende Paragraphen:

§ 3 Arten der Mitgliedschaft

3) Ordentliche Mitfrauen* sind physische und juristische Personen, die die Vereinszwecke und -ziele unterstützen. ~~Cis-Männer können außerordentliche Mitfrauen* werden. Außerordentliche Mitfrauen* sind solche, die nur im Internet am Verein beteiligt sein wollen.~~ Fördernde Mitfrauen* sind physische und juristische Personen, die die Vereinstätigkeit darüber hinaus durch Zahlung eines erhöhten Mitfrauen*beitrages pro Kalenderjahr fördern.

~~???)~~ 4) Ehrenmitfrauen* sind Frauen*, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitfrauen*

1) Die Mitfrauen* sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines nach Maßgabe der Möglichkeiten zu benutzen. Das Antrags- und Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht den ordentlichen und den fördernden Mitfrauen* zu. Den außerordentlichen Mitfrauen* stehen das Antrags- und Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive, hingegen nicht das passive Wahlrecht zu. Ehrenmitfrauen* besitzen in der Generalversammlung Beratungsrecht.

§ 11 Aufgabenkreis des Vorstandes

die Wahl und Abberufung von kooptierten Mitfrauen*